



Bilanz der Arbeit des Verteidigungsausschusses

18. Wahlperiode

I. Der Verteidigungsausschuss in der 18. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss setzte sich in der 18. Wahlperiode aus 32 ordentlichen Mitgliedern zusammen, für die die im Bundestag vertretenen vier Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen ebenso viele stellvertretende Mitglieder benannt hatten. Von den ordentlichen Mitgliedern gehörten 16 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion an, 10 Abgeordnete der SPD-Fraktion und jeweils 3 Abgeordnete den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Den Vorsitz im Ausschuss führte von Januar 2014 bis Mai 2015 der Abgeordnete Dr. Hans-Peter Bartels und ab Mai 2015 der Abgeordnete Wolfgang Hellmich, beide von der SPD-Fraktion. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden hatte der Abgeordnete Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers von der CDU/CSU-Fraktion inne.

Neben Vertretern der Bundesregierung aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Auswärtigen Amt sowie Vertretern aus dem Bundesrat nahm auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil.

II. Thematische Schwerpunkte des Verteidigungsausschusses in der 18. Wahlperiode

Im Vordergrund der Tätigkeit des Verteidigungsausschusses steht neben der Beratung von Gesetzesvorhaben in erster Linie die parlamentarische Kontrolle des Bundesministeriums der Verteidigung und des ihm nachgeordneten Bereichs mit den Streitkräften sowie der Bundeswehrverwaltung. Keinem anderen Ausschuss steht ein so großer Teil der Exekutive gegenüber. Ein großer Teil der Ausschussberatungen war daher von Selbstbefassungsthemen bestimmt.

Konkret standen insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt der Ausschussarbeit:

- Auslandseinsätze der Bundeswehr und einsatzgleiche Verpflichtungen
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Zusammenarbeit in der NATO und der EU
- Rüstungsboard und Trendwenden Material, Finanzen und Personal
- Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften
- Treffgenauigkeit des Sturmgewehrs G36
- Bewaffnungsfähige Drohnen
- Cyber- und Informationsraum
- Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr
- Jahresberichte des Wehrbeauftragten
- Verteidigungshaushalt und Haushalt des Wehrbeauftragten

Wie auch in den vorangegangenen Wahlperioden war ein fester und regelmäßiger Bestandteil der Arbeit des Verteidigungsausschusses die Befassung mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Ein dauerhafter Tagesordnungspunkt jeder Ausschusssitzung war die Lage in den Einsatzgebieten. Dieser Punkt machte zusammen mit den Mandatsberatungen in vielen Sitzungen einen großen Teil der Beratungszeit aus. Zu Beginn der Wahlperiode stand vor allem der Übergang der Stabilisierungsmission ISAF in Afghanistan hin zu der Ausbildungsmission Resolute Support (RSM) zum 1. Januar 2015 im Mittelpunkt. Parallel sorgten die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten wie auch in Nordafrika für intensive Debatten. Dies betraf zunächst den Kampf der kurdischen Peschmerga gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS). Die Entwicklungen im Nordirak im Sommer 2014 führten dazu, dass der Ausschuss zu zwei Sondersitzungen zusammenkam, um über die von der Bundesregierung beschlossene Unterstützung der Peschmerga mit militärischer Ausrüstung, Waffen und Munition zu debattieren. Im Januar 2015 befürwortete der Ausschuss sodann die Ausbildungsunterstützung der Peschmerga durch die Bundeswehr. Zeitgleich kam es in Westafrika zum Ausbruch einer schweren Ebola-Epidemie. Hier leistete die Bundeswehr umgehend humanitäre Hilfe, über die sich der Verteidigungsausschuss regelmäßig unterrichten ließ. Kurze Zeit später rückte die Flüchtlingskrise in den Fokus, in deren Rahmen die Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA zur Unterbindung von Menschen-smuggel- und Schleppernetzwerken im Mittelmeerraum im Oktober 2015 beschlossen wurde. Zusätzlich ist die Deutsche Marine seit Februar 2016 als Teil des Ständigen NATO-Marineverbands SNMG 2 (Standing NATO Maritime Group 2) in der Ägäis eingesetzt, um zur Erstellung eines Lagebilds für die griechische und türkische Küstenwache sowie die europäische Grenzschutzagentur Frontex beizutragen. Schließlich stellten die Terroranschläge von Paris im November 2015 einen spürbaren Einschnitt dar. Auch im Verteidigungsausschuss wurde danach diskutiert, wie der Beistandspflicht aus Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrages entsprochen werden könne. Dies spielte im Weiteren insbesondere bei der Debatte zu dem Einsatz der Bundeswehr beim Kampf gegen den IS über Syrien im Dezember 2015 sowie der Ausweitung des MINUSMA-Einsatzes in Mali zur Entlastung der Niederlande und Frankreichs im Januar 2016 eine Rolle.

Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr hatte eine Arbeitsgruppe des Ausschusses bereits in der 17. Wahlperiode Vorschläge erarbeitet, wie auch im Bundestag eine angemessene Würdigung gefallener Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten realisiert werden könne. Die Oblesrunde des Ausschusses griff dieses Thema in der 18. Wahlperiode wieder auf und schlug vor, ein Gedenkbuch in räumlicher Nähe zu den Sitzungssälen des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses aufzustellen. Dieser Gedanke wurde an den Bundestagspräsidenten herangetragen, der ihn wiederum dem Ältestenrat vorstellte. Grundsätzlich besteht dort Einvernehmen, eine solche Gedenkmöglichkeit an bei Auslandseinsätzen gefallene Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten zu schaffen. Zu einem weiteren Gedenkbuch für bei Auslandseinsätzen getötete Zivilisten bestanden unterschiedliche Vorstellungen. Die genaue Ausgestaltung des Vorhabens wurde daher auf die 19. Wahlperiode verschoben.

Die Terroranschläge von Paris bildeten den Beginn einer Serie weiterer verheerender Anschläge in Brüssel, Nizza, Berlin, London sowie Manchester, von denen vor allem die europäische Sicherheitspolitik beeinflusst wurde. Zuvor hatte bereits die Annexion der Krim durch Russland im März 2014 zu einem spürbaren Umdenken in der internationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt. Auch der Verteidigungsausschuss sah sich mit

dieser veränderten Lage konfrontiert, die deutlichen Einfluss auf die sicherheitspolitischen Debatten hatte. Allem voran zu nennen sind die Beschlüsse der NATO-Gipfel von Wales und Warschau, die unter anderem in den Readiness Action Plan mit der Aufstellung der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) sowie in die enhanced Forward Presence (eFP) im Baltikum mündeten. Besonders zu nennen ist auch die Vereinbarung, den Verteidigungsetat mit dem Ziel zu erhöhen, sich dem Richtwert von zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes zu nähern. Parallel wurde im Bundesministerium der Verteidigung ein neues Weißbuch verfasst, das nach Fertigstellung im Ausschuss vorgestellt wurde. Unabhängig von diesen Geschehnissen forcierte der Verteidigungsausschuss auch in dieser Wahlperiode die Zusammenarbeit mit seinen Partnerausschüssen im französischen Senat sowie der französischen Nationalversammlung. Insgesamt ist festzustellen, dass die Landes- und Bündnisverteidigung wieder verstärkt in den Fokus der Sicherheitspolitik gestellt wurde.

Zeitgleich zu den Veränderungen in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Lage befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Materiallage der Bundeswehr. Dies betraf in erster Linie die Entwicklungen und Fortschritte der wichtigsten Rüstungsvorhaben der Bundeswehr. Nachdem sich der Verteidigungsausschuss zum Ende der 17. Wahlperiode als Untersuchungsausschuss intensiv mit dem Scheitern der Serienbeschaffung der Euro-Hawk-Drohne befasst hatte, sollte eine engere Begleitung der wichtigsten Beschaffungsvorhaben erfolgen. Die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, entschied dazu im Frühjahr 2014, eine externe Begutachtung der Prozesse und Strukturen im Beschaffungswesen sowie der wesentlichen Rüstungsprojekte zu veranlassen. Das dazu ergangene Gutachten wurde im Ausschuss im Herbst 2014 behandelt. Auf dieser Basis wurden fortan die Ergebnisse des sogenannten Rüstungsboards, über die der Ausschuss im Halbjahresturnus unterrichtet wurde, ausführlich beraten. So beschäftigte sich der Ausschuss etwa mit dem Transportflugzeug A400M, dessen Auslieferung mit Verzögerungen und technischen Schwierigkeiten verbunden war. Ferner setzte sich der Ausschuss in einer öffentlichen Anhörung mit den völker-, verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit bewaffnungsfähigen Drohnen auseinander. Eine Beschaffung solcher Drohnen wurde in der 18. Wahlperiode aber nicht beschlossen.

Der parlamentarische Blick fiel aber nicht nur auf die geplanten Rüstungsvorhaben, sondern auch auf die aktuelle Lage des bereits vorhandenen Materials der Bundeswehr. Im Sommer 2014 vereinbarte der Ausschuss, das Bundesministerium der Verteidigung um einen schriftlichen Bericht zur „Materiallage im Hinblick auf die Hauptwaffensysteme“ zu bitten, der vom BMVg erstmalig im Herbst 2014 mündlich erstattet und im Ausschuss eingehend debattiert wurde. Für die Ausschussmitglieder war dabei insbesondere von Interesse, einen Überblick über den Bestand und Klarstand von Gerät und Material, über Verzögerungen von industrieller Materialerhaltung sowie über geplante und tatsächliche Kosten zu gewinnen. Ein Ergebnis des Berichts zur Materiallage, der im Weiteren jährlich erstattet wurde, war die „Trendwende Material“, die dem Ausschuss im Januar 2016 von der Verteidigungsministerin vorgestellt wurde. Die Trendwende vollzog sich vor allem in dem Grundsatz, dass sich die Ausstattung der Bundeswehr an ihren Aufgaben ausrichten soll und nicht auf bestimmte Obergrenzen heruntergeschraubt wird.

Mit der „Trendwende Material“ einher ging die „Trendwende Finanzen“. Nachdem der Verteidigungshaushalt seit der Wiedervereinigung primär durch Einsparungen geprägt war, ist nun geplant, bis zum Jahr 2031 insgesamt 130 Mrd. Euro für Rüstungsinvestitionen zur

Verfügung zu stellen. Unabhängig von diesen Planungen befasste sich der Ausschuss auch regelmäßig mit Vorlagen zu konkreten Beschaffungsvorhaben, die stets kritisch und eingehend beraten wurden. Damit leistet der Verteidigungsausschuss nicht nur im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes, sondern auch bei der Kontrolle des Vollzugs des Verteidigungsetats seinen Beitrag.

Im Bereich Personal wurde ebenfalls eine Trendwende eingeleitet. Das Personalwesen der Bundeswehr orientierte sich bis zum Jahr 2016 an den zuletzt festgelegten Obergrenzen von 185 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 55 000 Zivilbeschäftigten. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage und der dadurch gestiegenen Anforderungen an die Bundeswehr teilte die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Sichtweise der Ministerin, dass sich der Umfang des Personalkörpers ebenfalls an den zu bewältigenden Aufgaben der Bundeswehr ausrichten müsse und nicht umgekehrt. So soll sich in jedem Jahr ein Personalboard mit dem jeweils aktuellen Personalbedarf beschäftigen, um danach die Personalplanung für die darauffolgenden Jahre auszurichten.

Um ausreichend Nachwuchs für die Bundeswehr zu gewinnen, einigte sich die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag zu Beginn der 18. Wahlperiode darauf, eine Attraktivitätsoffensive voranzubringen und die Rahmenbedingungen für den Dienst in der Bundeswehr anziehender und interessanter zu gestalten. Das Vorhaben zog zahlreiche Maßnahmen nach sich, mit denen sich auch der Ausschuss auseinandersetzte. Ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivitätsoffensive bestand in dem „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“, zu dem der Verteidigungsausschuss eine öffentliche Anhörung durchführte. Neben der Modernisierung der Infrastruktur der Kasernen und der Unterkünfte beschäftigte sich der Ausschuss vor allem auch mit der Arbeitszeit der Soldatinnen und Soldaten, die durch dieses Gesetz geändert wurde. Grundlage für diese notwendige Änderung waren europarechtliche Vorgaben und Vorgaben der Rechtsprechung. Nach dem Inkrafttreten der Regelung wurden zahlreiche Probleme mit der konkreten Ausgestaltung der Arbeitszeit an die Ausschussmitglieder herangetragen und größtenteils auch im Ausschuss erörtert. Zu der Attraktivitätsoffensive gehörte zugleich eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um in der breiten Gesellschaft besser wahrgenommen zu werden. Dies äußerte sich zum Beispiel in der Einführung des „Tags der Bundeswehr“, an dem sich bundesweit jährlich verschiedene Standorte der Bundeswehr der Öffentlichkeit präsentieren und an dem auch viele Mitglieder des Verteidigungsausschusses teilnahmen. Daneben wurden noch weitere Maßnahmen ergriffen, die gegenüber dem Ausschuss stets angekündigt und zum Teil auch in den Sitzungen angesprochen oder diskutiert wurden.

Ein anderes Thema, das in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit fand, war die Diskussion um die Treffsicherheit des Sturmgewehrs G36. Nachdem bereits 2012 vereinzelt Probleme mit der Treffgenauigkeit gemeldet worden waren, veranlasste die Bundeswehr eine umfassende Überprüfung des Schussverhaltens des Gewehrs unter verschiedenen Rahmenbedingungen, insbesondere unter dem Einfluss von Hitze sowie einer hohen Schusskadenz. Das Ergebnis wurde im Ausschuss im Jahr 2015 eingängig diskutiert. Dabei kam vor allem die Frage auf, ob die Treffgenauigkeit des G36 einen Einfluss auf Gefechtshandlungen im Kampfeinsatz in Afghanistan gehabt und zu einer zusätzlichen Gefährdung von Soldatinnen und Soldaten geführt haben könnte. Mit diesem Punkt setzte sich eine vom BMVg eingesetzte Kommission unter der Leitung des ehemaligen Abgeordneten Winfried Nachtwei (Bündnis 90/Die Grünen) sowie unter Mitwirkung des ehemaligen Wehrbeauftragten

Hellmut Königshaus auseinander. Am 22. April 2015 verkündete die Verteidigungsministerin, dass das Gewehr G36 in der seinerzeitigen Form keine Zukunft in der Bundeswehr haben werde.

Im Herbst 2015 beschäftigte sich der Ausschuss mit der „Strategischen Leitlinie Cyber-Verteidigung im Geschäftsbereich BMVg“ und führte am 22. Februar 2016 eine Anhörung mit Sachverständigen und Experten zu dem Thema „Die Rolle der Bundeswehr im Cyberraum“ durch. Parallel hielt das BMVg den Ausschuss über Umstrukturierungen und Organisationsmaßnahmen in der Bundeswehr laufend unterrichtet. So wurde am 5. Oktober 2016 im BMVg die Abteilung „Cyber/Informationstechnik (CIT)“ neu eingerichtet. Am 5. April 2017 wurde zudem der Bereich „Cyber- und Informationsraum (CIR)“ als neuer militärischer Organisationsbereich der Bundeswehr in den Dienst gestellt. Der Leiter des dazu eingerichteten Aufbaustabes und spätere Inspekteur CIR hatte zuvor am 25. Januar 2017 die Gelegenheit, den neuen Organisationsbereich im Ausschuss vorzustellen.

III. Beiträge zur Gesetzgebung

Von den Gesetzesvorhaben, für die der Verteidigungsausschuss federführend verantwortlich war, sind insbesondere folgende Gesetze hervorzuheben:

- **Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr** (Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz - BwAttraktStG) vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)

Wie oben bereits erwähnt sieht das Gesetz eine Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr in den drei Kernbereichen „Arbeitsbedingungen und dienstliche Gestaltung“, „Vergütung“ und „soziale Absicherung und Versorgung“ vor. Folgende Maßnahmen sind dabei hervorzuheben: Für Soldatinnen und Soldaten wurde im Grundbetrieb eine regelmäßige Arbeitszeit von 41 Stunden eingeführt und die Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen, erweitert. Es wurden bessere Beförderungsmöglichkeiten für Mannschaftsdienstgrade sowie für Beamtinnen und Beamte des einfachen Dienstes geschaffen. Weiterhin wurde ein Personalbindungszuschlag in Personalmangelbereichen eingeführt. Die Erschwereniszulagen wurden strukturell verbessert und in weiten Teilen deutlich erhöht. Es wurden Stellenzulagen mit besonderer Bedeutung für den Dienstbetrieb angehoben und der Wehrsold um zwei Euro pro Tag erhöht. Als Ausgleich für die bisher fehlende betriebliche Zusatzversorgung erhalten Soldatinnen und Soldaten auf Zeit eine erhöhte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens führte der Verteidigungsausschuss zum Gesetzesentwurf eine öffentliche Anhörung durch, die am 23. Februar 2015 stattfand. Neben zahlreichen Verbänden nahmen an der Anhörung Einzelsachverständige sowie der damalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Hellmut Königshaus, teil.

-
- **Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften** vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1061)

Das Gesetz sollte den Lebensbedarf der freiwillig Wehrdienst Leistenden und ihrer Familien sichern. Auch sah das Gesetz Vereinfachungen für Reservistendienst Leistende vor, die selbständig sind. Zur Erhöhung der Attraktivität des Reservendienstes und des freiwilligen Wehrdienstes wurde die geplante Erhöhung der Mindestleistung für Reservistendienst Leistende, eine Erhöhung der Höchstbeträge, die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern sowie die Aufnahme von Unterhaltsansprüchen von Müttern und Vätern nichtehelicher Kinder der freiwilligen Wehrdienst Leistenden geregelt. Zudem wurde für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen aus dem Unterhaltssicherungsgesetz die Zuständigkeit auf das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übertragen.

- **Gesetz zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften** vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2065)

Ziel des Gesetzes war es, durch die Neuausrichtung der Bundeswehr entstandene Beteiligungslücken zu schließen. Eine Neuerung enthielt, die bislang untergesetzlich bei den Kommandos der militärischen Organisationsbereiche eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse gesetzlich zu verankern. Zur Steigerung der Attraktivität des freiwilligen Dienstes in der Bundeswehr und um die Möglichkeit zu geben, sich selbst einzubringen bzw. an Entscheidungsprozessen teilhaben zu können, wurde die Position der Vertrauenspersonen gestärkt, indem die Beteiligungsrechte erweitert, ihre Amtszeit verlängert und ihre Ausstattung verbessert wurden. Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss zwei Änderungen des Gesetzentwurfes einstimmig beschlossen. Dies betraf zum einen eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Vertrauenspersonen bei Ersatzansprüchen gegen Soldatinnen und Soldaten und zum anderen die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Vertrauenspersonenausschusses beim Organisationsbereich Heer.

- **Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes und weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften** vom 27. März 2017 (BGBl. I S. 562)

Mit dem Gesetz wurde eine Regelung in das Soldatengesetz aufgenommen, wonach für alle Bewerberinnen und Bewerber, die als Soldatinnen und Soldaten in die Bundeswehr eingestellt werden sollen, eine Sicherheitsüberprüfung der Stufe 1 durchzuführen ist.

IV. Der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss

In der 18. Wahlperiode hat der Verteidigungsausschuss von seinem Recht aus Artikel 45 a Absatz 2 Grundgesetz, sich zum Untersuchungsausschuss zu konstituieren, keinen Gebrauch gemacht.

V. Besondere Vorkommnisse bei der Bundeswehr

Auch in der 18. Wahlperiode hat sich der Ausschuss mit verschiedenen sogenannten Besonderen Vorkommnissen in der Bundeswehr befasst.

So untersuchte der Ausschuss seit Februar 2017 in mehreren Sitzungen Besondere Vorkommnisse in der Staufer-Kaserne in Pfullendorf. Hintergrund waren zum einen Misshandlungen im Zusammenhang mit entwürdigenden Aufnahme-ritualen bei Mannschaftssoldaten und zum anderen herabwürdigende Praktiken sowie Mobbing in der Sanitätsausbildung der Combat-First-Responder. Im Zuge dieser Thematik traten auch andere Besondere Vorkommnisse an weiteren Standorten wie Bad Reichenhall und Sondershausen zutage, mit denen sich der Ausschuss auseinandergesetzt hat.

Mit dem Fall des Soldaten Franco A. beschäftigte sich der Ausschuss in einer Sondersitzung im Mai 2017. Dem in Illkirch stationierten Oberleutnant der Bundeswehr wurde vorgeworfen, am Flughafen in Wien eine geladene Schusswaffe in einem Putzschacht versteckt zu haben. Eingeleitete Ermittlungen ergaben Anhaltspunkte dafür, dass er sich gegenüber der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen als syrischer Flüchtling ausgegeben und mit dieser falschen Identität einen entsprechenden Asylantrag gestellt hatte, um möglicherweise eine staatsgefährdende Straftat zu begehen. Ausgehend von einem vermuteten fremdenfeindlichen Hintergrund des Bundeswehrsoldaten wurden durch das BMVg Kasernen und Liegenschaften der Bundeswehr einer Bestandsaufnahme zum Traditionsverständnis unterzogen. Die bei der Durchsuchung aufgefundenen Devotionalien sowie in diesem Zusammenhang eingebettete Fragen der Inneren Führung und des Traditionserlasses wurden im Ausschuss diskutiert. Dabei hat sich der Ausschuss auch mit möglichen Angehörigen der identitären Bewegung in der Bundeswehr sowie mit der Frage der Umbenennung von Kasernennamen beschäftigt.

Im Rahmen einer Sondersitzung im September 2017 befasste sich der Ausschuss u. a. auch mit dem Absturz eines Kampfhubschraubers TIGER der Bundeswehr in Mali, bei dem beide Piloten ums Leben kamen, mit möglichen rechtsradikalen Vorfällen bei einer Feier der Eliteeinheit KSK, sowie den Ermittlungen zum Tod eines Offizieranwärters im Ausbildungszentrum Munster, der bei einem Eingewöhnungsmarsch zusammenbrach.

VI. Delegationsreisen ins Ausland

Auch in dieser Wahlperiode führte die Mehrzahl der Reisen der Mitglieder des Ausschusses in Einsatzgebiete der Bundeswehr. Die Reisen in die Einsatzgebiete erfolgten aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen stets in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung. So begleiteten vielfach Ausschussdelegationen Mitglieder der Bundesregierung zu verschiedenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr, unter anderem nach Afghanistan, Mali, Irak und in den Mittelmeerraum. Eine eigenständige Delegation des Ausschusses besuchte im Oktober 2016 die Türkei, nachdem ein von der Türkei ausgesprochenes Besuchsverbot aufgehoben wurde. Ein weiterer Besuch des Luftwaffenstützpunktes Incirlik in der Türkei durch eine Delegation des Verteidigungsausschusses im Mai 2017 kam mangels Genehmigung der türkischen Seite nicht zustande; als eine Folge davon entschied die

Bundesregierung die Verlegung der Bundeswehrsoldaten von Incirlik in der Türkei nach Al Azraq in Jordanien. Auch ein geplanter Besuch des NATO-Stützpunktes in Konya, Türkei, im Sommer 2017 durch eine Delegation des Verteidigungsausschusses wurde durch die Türkei zunächst abgesagt und fand schließlich unter Vermittlung und Leitung der NATO im Herbst 2017 statt.

Darüber hinaus fanden Delegationsreisen zur Vertiefung der parlamentarischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik insbesondere in EU- sowie NATO-Mitgliedstaaten statt. Zu erwähnen sind die bereits langjährig gepflegten Kontakte nach Frankreich, Großbritannien und in die USA.

VII. Besuche beim Verteidigungsausschuss

Die Bandbreite der Besuche umfasste Visiten ausländischer Regierungsmitglieder und Militärs sowie von Delegationen ausländischer Verteidigungsausschüsse. Bei den ausländischen Gästen sind insbesondere die Besuche der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, des Supreme Allied Commander Transformation (SACT), General Denis Mercier, des Vertreters der Regionalregierung Kurdistan-Irak in Deutschland, Dilshad Barzani, des Sondergesandten und Leiters der VN-Unterstützungsmission in Libyen, Martin Kobler, sowie des NATO-Generalsekretärs, Jens Stoltenberg, hervorzuheben. Parlamentarierdelegationen kamen unter anderem aus Albanien, Armenien, Australien, Ägypten, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Rumänien, Südkorea, Schweden, Tunesien und Vietnam. Ein enger und regelmäßiger Austausch fand insbesondere mit Delegationen ausländischer Verteidigungsausschüsse aus Frankreich, Polen und Israel statt. Daneben traf der Ausschuss mit der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, dem damaligen Außenminister, Dr. Frank-Walter Steinmeier, sowie mit dem damaligen Bundespräsidenten, Joachim Gauck, zusammen.

Wichtig war dem Ausschuss, eine Vielzahl an Soldatengruppen in Berlin empfangen zu können, um diesen nach Möglichkeit die Gelegenheit zu Gesprächen mit Abgeordneten zu geben. Zudem fand ein Hinterbliebenentreffen statt, bei dem Angehörige verstorbener Soldatinnen und Soldaten mit Abgeordneten des Verteidigungsausschusses ins Gespräch kommen konnten.

Anhang: Statistik zur Ausschussarbeit

Sitzungen des Verteidigungsausschusses	96
davon auswärtige Sitzungen	5
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Federführung Verteidigungsausschuss)	48
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Mitberatung Verteidigungsausschuss)	444
BMF-Vorlagen	135
Bürgerbriefe	295
Zuschriften von Bundeswehrangehörigen	86
Delegationsreisen ins Ausland / Begleitung des BMVg in Einsatzgebiete	24
Sonstige Veranstaltungen der Vorsitzenden / des Verteidigungsausschusses außerhalb des Bundestages	6
Besuche ausländischer Regierungsvertreter	15
Besuche Parlamentarierdelegationen	37
Besuche Militärdelegationen	143
Besuche sonstiger Persönlichkeiten / Delegationen	63